



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Januar 1989 NR. 73

ZUCHWIL: Gestaltungsplan "Innerfeld" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Innerfeld", im Massstab 1:500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan stellt eine Abänderung des bisherigen Gestaltungsplans (RRB Nr. 54 vom 8.1.1971) dar. Gegenüber dem ursprünglichen Plan wird nun zusätzlich ein eingeschossiger Anbau zum Hochhaus Nr. 25 vorgesehen, um den bestehenden Laden zu erweitern. Gleichzeitig wird das Areal für sieben zusätzliche Besucherparkplätze ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Oktober bis zum 4. November 1988. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. November 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Innerfeld", im Massstab 1: 500, der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK Nr. 111.37
=====

(Staatskanzlei Nr. 10) KK

Der Staatsschreiber:

i.V.



Verteiler:

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 5 gen. Plan (folgt später)/

Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4528 Zuchwil

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Architekturbüro U.Lüthi, Gerlafingenstrasse 3, 4566 Kriegstetten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Zuchwil: Der Gestaltungsplan "Innerfeld"